



Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband
Frankfurt am Main e.V.



AWO Kreisverband Frankfurt am Main e.V. · Henschelstraße 11 · 60314 Frankfurt am Main

Birgit Wedekind für Kinder-Stiftung
Frau Birgit Wedekind
Bornheimer Landwehr 77
60385 Frankfurt / Main

Ihre Zeichen / Ihre Nachricht

Unser Zeichen

Telefon-Durchwahl
069/298901-

613

Datum

29. Juni 2016

Ein großes Dankeschön / Mein erster Schulranzen

Liebe Frau Wedekind,

DAS SCHULRANZEN-TEAM BEDANKT SICH GANZ HERZLICH FÜR IHRE
ERNEUTE SPENDE FÜR UNSER PROJEKT UND SAGT:

DANKESCHÖN

WIR FREUEN UNS SEHR UND GRÜSSEN HERZLICHST

Wie üblich übersende ich Ihnen anbei die Spendenbescheinigung über den von Ihnen gespendeten Betrag
in Höhe von 350 Euro.

Mit besten Grüßen

Elvira Klassen
Arbeiterwohlfahrt Frankfurt am Main e.V.
elvira.klassen@awo-frankfurt.de

Anlage
1 Spendenbescheinigung

Henschelstraße 11
60314 Frankfurt am Main
Tel: 0 69 / 29 89 01 0
Fax: 0 69 / 29 89 01 10
info@awo-frankfurt.de
www.awo-frankfurt.de

Vereinsregister VR 41 86
Amtsgericht Frankfurt/Main
Steuernr. 45 250 5143 6

Frankfurter Sparkasse
Kto.: 290 106
BLZ: 500 502 01
IBAN: DE09500502010000290106
BIC: HELADEF1822

Bank für Sozialwirtschaft
Kto.: 6001500
BLZ: 370 205 00
IBAN: DE12370205000006001500
BIC: BFSWDE33XXX



Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband
Frankfurt am Main e.V.



AWO Kreisverband Frankfurt am Main e.V. · Henschelstraße 11 · 60314 Frankfurt am Main

BirgitWedekind für KinderStiftung
Bornheimer Landwehr 77

60385 Frankfurt am Main

Beleg Nr. 12615

Ihre Zeichen / Ihre Nachricht

Unser Zeichen

RW

Telefon-Durchwahl
069/298901-19

Datum

Bestätigung über Geldzuwendungen/Mitgliedsbeitrag

im Sinne des § 10 b des Einkommenssteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Name und Anschrift des Zuwendenden

BirgitWedekind für KinderStiftung, Bornheimer Landwehr 77 , 60385 Frankfurt am Main

Betrag der Zuwendung –in Ziffern	-in Buchstaben-	Tag der Zuwendung:
350,00	-dreihundertfünfzig Euro-	23.06.2016

Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen Ja Nein

Wir sind wegen Förderung der Zwecke der amtlich anerkannten Verbände der freien Wohlfahrtspflege (im Sinne des § 52 Abs. 2 Nr. 9 der Abgabenordnung) nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Frankfurt am Main III, StNr. 045 250 51436, vom 17.06.2015 für den letzten Veranlagungszeitraum 2013 nach § 5 Abs 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom mit Bescheid vom _____ nach § 60a AO gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung der Zwecke der amtlich anerkannten Verbände der freien Wohlfahrtspflege (im Sinne des § 52 Abs. 2 Nr. 9 der Abgabenordnung)

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der Zwecke der amtlich anerkannten Verbände der freien Wohlfahrtspflege (im Sinne des § 52 Abs. 2 Nr. 9 der Abgabenordnung) verwendet wird

Nur für steuerbegünstigte Einrichtungen, bei denen die Mitgliedsbeiträge steuerlich nicht abziehbar sind:
Es wird bestätigt, dass es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag handelt, dessen Abzug nach § 10 Abs.1 des Einkommensteuergesetzes ausgeschlossen ist.

Frankfurt, den 12. Juli 2016

Ort, Datum und Unterschrift des Zuwendungsempfängers

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10 Abs.4 EStG, §9 Abs.3 KStG, §9 Nr.5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs.1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs.5 AO).

Henschelstraße 11
60314 Frankfurt am Main
Tel: 0 69 / 29 89 01 0
Fax: 0 69 / 29 89 01 10
info@awo-frankfurt.de
www.awo-frankfurt.de

Vereinsregister VR 41 86
Amtsgericht Frankfurt/Main
Steuernr. 45 250 5143 6-K 18

Frankfurter Sparkasse
Kto.: 290 106
BLZ: 500 502 01
IBAN: DE09500502010000290106
BIC: HELADEF1822

Bank für Sozialwirtschaft
Kto.: 6001500
BLZ: 370 205 00
IBAN: DE12370205000006001500
BIC: BFSWDE33XXX

R. Brossard
Kreissparkasse Frankfurt am Main
Telefon: 0 69 - 29 89 01-0